

Regeln im Umgang mit elektronischen Geräten



Erlaubt ist der Gebrauch von elektronischen Geräten für SuS (Mobiltelefone, AirPods, etc.)

- auf dem Aussenareal des Schulhauses vor 07.25 Uhr, in der grossen Pause, über Mittag von 12.00 – 13.25 Uhr und am Nachmittag ab 15.15 Uhr, am Mittwochnachmittag und an unterrichtsfreien Tagen;

- im Schulhaus während der Mittagspause (12.00 – 13.25 Uhr).

Im Unterricht können Lehrpersonen den Einsatz von elektronischen Geräten für Unterrichtszwecke situativ erlauben.



Weder gesehen noch gehört werden elektronische Geräte von SuS (Mobiltelefone, AirPods, etc.)

- im Schulhaus und im Unterricht.

Ausnahme: Mittagspause (12.00 – 13.25 Uhr);

- auf dem Aussenareal des Schulhauses von 07.25 Uhr – 15.15 Uhr.

Ausnahme: grosse Pause und Mittagspause (12.00 – 13.25 Uhr).

Für den Unterricht entscheiden die Lehrpersonen eigenverantwortlich, ob die Geräte zu Beginn der Lektion eingezogen werden oder nicht. Bei einem Einzug ist festgelegt, dass die Geräte sicher verwahrt sind bis zur Rückgabe.



Konsequenzen: Bei einem Regelverstoss wird das elektronische Gerät (Mobiltelefon, AirPods, etc.) mit Aufnahme von Name und Klasse eingezogen, auf dem Sekretariat abgegeben und sicher verwahrt. Die Klassenlehrperson wird über das Vorkommnis informiert.

Beim ersten Regelverstoss kann das Gerät gleichentags am Mittag oder am Nachmittag nach der letzten Lektion auf dem Sekretariat abgeholt werden.

Beim zweiten Regelverstoss informiert die Klassenlehrperson auch die Schulleitung. Das Gerät kann nach telefonischer Meldung der Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson am vereinbarten Termin durch den/die Schüler/in auf dem Sekretariat abgeholt werden.

Bei weiteren Regelverstössen informiert die Klassenlehrperson erneut die Schulleitung. Das Gerät kann nach telefonischer Meldung der Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung am vereinbarten Termin durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

In der ersten Schulwoche werden die SuS über die neuen Massnahmen und die Konsequenzen informiert und bei Verstoss auf die Konsequenzen hingewiesen.

Ab der zweiten Schulwoche werden die Konsequenzen umgesetzt.